

vorstandes erlangt. Daß auch Sie ihr die volle Zustimmung nicht versagen werden, glauben wir um so zuversichtlicher erwarten zu dürfen, als sie in den wesentlichen Punkten auf Ihren eigenen Beschlüssen beruht. Wir beziehen uns diesfalls auf das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung, sowie auf die kurze Begleitung, die wir der »Uebereinkunft« beigegeben und der wir vorderhand nichts beizufügen haben. Zum bleibenden Gedächtnis der Gesichtspunkte, aus denen die Forderungen des Lehrervereins, dessen Schreiben im letztjährigen Geschäftsberichte wörtlich mitgeteilt ist, und der Studierenden von uns abgelehnt worden, sind die bezüglichen Antworten wörtlich in den Jahresbericht aufgenommen worden. Von dem vollständigen Abdruck derselben an dieser Stelle muß jedoch schon ihres beträchtlichen Umfangs halber abgesehen werden. Es sei nur erwähnt, daß die Lehrerschaft nicht bloß den Erlaß des längst fagungsmäßigen Aufschlags auf den Marktpreis verlangte, sondern überdies noch einen Rabatt von 10 bis 15 Prozent. Die Gewährung dieser Forderungen wurde von uns als ganz ausgeschlossen erklärt, dagegen den Lehrern (wie es in Basel schon bis dahin geschah) ein Rabatt von 6 Prozent zugesichert, was nahezu dem Fallenlassen des Aufschlags entspricht. Der bezüglichen Begründung in unserm Antwortschreiben entheben wir folgendes:

»Die schweizerischen Buchhändler empfinden die Notwendigkeit dieses Aufschlages, der sie so oft der Mißdeutung aussetzt, selbst am peinlichsten; sie haben die Frage, ob er aufgegeben werden könne, schon wiederholt erwogen und noch vor kurzem eine bezügliche Enquete angestellt, die ergab, daß er, von wenigen Ausnahmen größerer Bezüge abgesehen, nicht aufgegeben werden könnte, ohne daß dadurch der schweizerische Sortimentshandel tief erschüttert würde. Er bedarf dieses Aufschlages, der auf den kleineren Bezügen, die weitaus die Mehrzahl bilden, ja ganz geringfügig ist — 3 Mk. = 4 Fr., also durchschnittlich $6\frac{2}{3}$ Prozent — soll er seiner Aufgabe genügen können; und diese Aufgabe besteht eben nicht bloß darin, Bestellungen entgegenzunehmen und auszuführen, worauf gewisse Gründungen in der Nähe und einzelne Großfortimenter in Deutschland sich zu beschränken pflegen, sondern sie verlangt auch, daß ein wohlfortiertes, gut gewähltes Lager neuerer und älterer Litteratur gehalten, neue Bücher durch Ansichtsendungen den gebildeten Kreisen zur Kenntnis gebracht, schwer zu erlangende Werke herbeigeschafft und Auskünfte über alle möglichen litterarischen Dinge erteilt werde.

»... Ganz besonders haben die in irgend einer Beziehung zur Wissenschaft, Litteratur und Volksbildung stehenden Kreise des Schweizervolkes selbst diese Verhältnisse zu berücksichtigen Veranlassung, und zwar nicht allein aus Gründen volkswirtschaftlicher Natur, die allerdings auch nicht zu unterschätzen sind.

»Am Fortbestand eines leistungsfähigen schweizerischen Sortimentshandels ist nämlich in hervorragendem Maße auch der schweizerische Verlagshandel interessiert, worauf wir uns erlauben, Sie noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Es ist in unseren Verhältnissen begründet, daß das deutschschweizerische Verlagsgeschäft fast ausschließlich auf deutschschweizerische Litteratur beschränkt ist.

»Das Verdienst, das der schweizerische Verlagshandel um das schweizerische Schrifttum sich erwirbt, darf man nicht, ohne unbillig zu sein, verkennen, um so weniger, als wohl die Mehrzahl seiner Publikationen, wenn er sich ihrer nicht annähme, überhaupt nicht erscheinen würde und sein Interesse dafür sich oftmals pekuniär nicht lohnt. Eng wie das Gebiet, das dem schweizerischen Verlagshandel die Verlagsartikel liefert, ist auch dasjenige seines Hauptabzuges; für die große Mehrzahl der Artikel beschränkt es sich ebenfalls auf die deutsche Schweiz. Der Verleger ist darum darauf angewiesen,

dieses Gebiet um so intensiver anzubauen, wozu er eines stark verzweigten, lebenskräftigen Sortiments nicht entraten kann. Eine kleinere Anzahl größerer Sortimentshandlungen würde auch diese Aufgabe nicht mit dem gleichen Erfolge lösen, wie eine Mehrzahl kleinerer solider und strebsamer Geschäfte.

»Andererseits sind an der schweizerischen Verlagsthätigkeit auch verschiedene Gewerbe und Industrien, vorab Papierfabrikation, Buchdruckerei und Buchbinderei, ganz bedeutend interessiert. Und so empfiehlt denn die Rücksicht auf materielle sowohl als ideelle Interessen unseres Landes dringend, den schweizerischen Buchhandel nicht um einer geringen persönlichen Ersparnis willen allzusehr zu bedrängen. Ist es doch auch in keiner anderen Handelsbranche üblich, dem Verkäufer auch bei den kleinsten Einkäufen einen Rabatt zuzumuten!

»Damit schließen wir unsere Auseinandersetzungen, in deren Ausführlichkeit wir Sie bitten, den Beweis zu erkennen, daß uns eine Verständigung mit Ihnen sehr am Herzen liegt, und gerne geben wir uns der Hoffnung hin, daß es uns gelungen sei, Sie zu überzeugen, daß Ihrer Forderung nicht entsprochen werden kann ohne Schädigung höherer, allgemeiner Interessen.«

(Nicht viel weniger als die Lehrerschaft verlangten die akademischen Kreise. Ihnen wurde, immerhin mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, im wesentlichen dasselbe geantwortet, wie den ersteren, jedoch, weil es sich um einen bestimmt umgrenzten engeren Kreis von Bücherkäufern handelt, der Aufschlag ganz erlassen.)

Den Professoren und Dozenten der Hochschulen und der technischen Schulen, sowie den Vorständen der öffentlichen Bibliotheken sind die sie berührenden neuen Verkaufsbestimmungen durch direkte Schreiben der Lokalsektionen, den Studierenden und Lehrern durch ihre Vereinsleitungen zur Kenntnis gebracht worden. Die Schreiben haben überall den gewünschten Erfolg gehabt, und so dürfen wir wohl hoffen, daß das Jubiläumsjahr wieder eine Aera angenehmen und erspriehlichen Verkehrs zwischen dem schweizerischen Buchhandel und jenen Kreisen eröffnet habe.

Dagegen müssen wir leider jetzt schon konstatieren, daß wir uns getäuscht haben in dem am Schluß unseres Begleitwortes zur neuen »Uebereinkunft« geäußerten Vertrauen, daß der neue Artikel 7 derselben, der den Uebergreifen des Antiquariats ins Sortiment ein Ende machen sollte, von allen Antiquaren werde respektiert werden. Die Uebereinkunft war kaum zur Verteilung gelangt, als wir von verschiedenen Seiten Kenntnis erhielten von groben Verletzungen besagten Artikels durch eine Firma in St. Gallen, die eben erst sich unterschriftlich auf denselben verpflichtet hatte. Da die Firma auf bezügliche Interpellation in keiner Weise reagierte und wir uns nach früheren Erfahrungen auch von den dringlichsten Vorstellungen keinen Erfolg mehr versprechen können, sieht sich der Vorstand in die Lage versetzt, auf die Anwendung der äußersten Mittel gegen sie Bedacht nehmen zu müssen.

Mehrmals gelangten an Ihr Präsidium auch Beschwerden über den Vertrieb unter dem Ladenpreise von »Reclams Universalbibliothek« und Verlagsartikeln von Robert Luz in Stuttgart durch den Bazar Brann in Basel und Zürich. Bezügliche Reklamationen bei der Firma Reclam jun. ergaben, wie vorauszusehen war, daß diese nicht wesentlich an Brann ausliefern läßt und durchaus bereit ist, dessen Bezugsquelle, soweit das von ihr abhängt, zu verstopfen, wenn es gelingt, diese aufzuspüren, wozu sie der Unterstützung der Beschwerdeführer aber nicht entraten könne, was diesen letzteren bereits direkt mitgeteilt worden und hiermit allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gebracht sei. Auch die Firma